



**Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Oybin
Nr. 05/2024**

Datum: 27.05.2024

Ort: Saal 1.OG - Haus des Gastes, Hauptstr.15, 02797 Kurort Oybin

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Herr Steiner - Bürgermeister

Gemeinderäte: Herren Richter, Sauerstein, Siebert, Spata, Wintzen, Kundisch,
Reinhold, Wendler, Herfort und Renner

Entschuldigt: Herr Hiltcher

Unentschuldigt: Herr Grundmann

GV Olbersdorf: Herr Gärtner – Bauamt

Frau Franz – Bauamt

Frau Reinhold – Protokoll

Herr Müller – Kämmerer

Frau Stephan – Leiterin FVB

Gäste: 1 Einwohner

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 17.05.2024 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 8+1 Gemeinderäten gegeben ist
- Keine Ergänzungen zur Tagesordnung, die Tagesordnung einstimmig mit 8+1 angenommen
- Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Sauerstein und Herr Wendler bestimmt.
- Tagesordnung einstimmig angenommen mit 8+1 Stimmen

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss,

BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung,

HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH=

Dorfgemeinschaftshaus, LK=Landkreis, AG = Arbeitsgruppe, HSK= Haushaltsstrukturkonzept

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle 4/2024
4. Beschluss Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flurstücke 167/17 und 171/3 Kammstraße in Oybin.
Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
5. Beschluss Zweckbindung aus Immobilien- sowie Grundstücksveräußerungen
Hier: Aufhebung Beschluss Nr. 45-2022
6. Beschluss Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.08.2024
7. Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin, Beratung und Beschlussfassung
8. Beschluss Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)
10. Beschluss Gewährung von Zuwendungen an Vereine 2024
11. Beschluss Rücknahme Beschluss 53/2022
12. Sonstiges
13. Bürgerfragestunde

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

Herr Richter kritisiert zu langen Sitzungsprotokollen von der GV, hätte lieber knapperer Sachprotokolle. Herr Siebert sieht das anders, Protokolle werden schließlich veröffentlicht und spiegeln die Sitzungen nach außen wider.

Herr Kundisch pflichtet Herrn Siebert bei. Bei wenigen Wörtern lässt sich Sitzung später auch nur schwer nachvollziehen.

Nach Diskussion schlägt BM vor, dass wir den jetzigen Umfang beibehalten und GV etwas kürzer fasst.
(18:12 Uhr Herr Renner kommt hinzu, jetzt 9+1 / Frau Gläsel kommt als Gast hinzu)

BM bittet darum die Juni GR Sitzung um eine Woche vorzuverlegen, vom 24.6. auf den 17.6.2024. Zustimmung aller Anwesenden, keine Gegenstimmen.

BM: in der letzten Sitzung im Nicht-Öffentlichen Teil hat der GR sein Interesse an der Arbeit der AG Chronik und den Erhalt der Daten kundgetan. Er setzt ein Schreiben an Frau Sattler auf mit Bitte um einen gemeinsamen Termin.

Am Naturbadeteich soll es nochmal eine gemeinsame Aktion geben zur Entnahme der Schlingpflanzen mit Herrn Wendler, Feuerwehr und Bauhof. Stimmen sich noch untereinander noch ab.

BM lobt die Bereitschaft der verschiedenen Akteure.

Herr Spata kritisiert fehlende Kommunikation über Veranstaltungen. Von der Kirche, im konkreten Fall Abendmusik bei Kerzenschein in der Bergkirche Oybin. Gäste der Veranstaltung wollen danach noch was Essen/Trinken und sind dann enttäuscht, wenn Gastronomie geschlossen hat oder keine Kapazitäten mehr hat.

BM: letzte Woche gab es offizielle Einweihung Waldtheater. Spender Frau Kundisch und Frau Kuhnert. wurden in kleinem Rahmen gewürdigt und eine Tafel angebracht.
(18:20 Herr Reinhold kommt hinzu, GR jetzt 10+1)

TOP 3 Protokollkontrolle

Protokoll 4/2024 zur Abstimmung. Protokoll von Herr Wintzen und Herr Richter unterschrieben.
Keine weiteren Ergänzungen.
Protokoll Einstimmig angenommen mit 10+1

TOP 4 Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flurstücke 167/17 und 171/3 Kammstraße in Oybin.

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorlage und Angebot vom Sachverständigen Hiller-Schleehuber liegt GR vor, wurde im Ausschuss am 13.05.24 vorbesprochen.

BM: Verkehrswertgutachten ist notwendig zur Wertfindung und späteren Veräußerung der Fläche ehemaliges FDGB-Heim.

Keine weiteren Fragen oder Hinweise.

Beschluss 14/2024

Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flurstücke 167/17 und 171/3 Kammstraße in Oybin.

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Verkehrswertgutachten für die geplante Veräußerung und der damit verbundenen (Verkehrs) Wertfindung der Entwicklungsfläche an der Kammstraße Flurstücke 167/17 und 171/3.
2. Der Gemeinderat bewilligt hierfür außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.105,50 EUR, die Deckung erfolgt voraussichtlich durch die zu erwartenden Mehrerlöse bei einer Veräußerung der bewerteten Grundstücke.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 5 Zweckbindung aus Immobilien- sowie Grundstücksveräußerungen

Hier: Aufhebung Beschluss Nr. 45-2022

Beschlussvorlage, Beschluss 45-2022 und Schreiben von der Kommunalaufsicht liegt GR vor, wurde im Ausschuss am 13.05.2024 vorbesprochen.

BM übergibt Herrn Müller das Wort:

Sie hatten im Jahr 2022 den entsprechenden Beschluss gefasst, den die Rechtsaufsicht als rechtswidrig eingestuft hat. Schreiben liegt ihnen vor daraus geht hervor das Beschluss 45-2022 gegen den Grundsatz der Gesamtdeckung nach §18 Abs.1 Sächs KomHVO verstößt.

Rechts- und Kommunalamt bat um eingeständige Aufhebung, Herr Müller pflichtet dem bei. Herr Herfort: Geld aus Verkauf ist für die Gemeinde eingesetzt, daher spricht nichts gegen die Aufhebung. Herr Spata: ist weiterhin dagegen, den Beschluss aufzuheben.

Auf Kommune lasten viele finanzielle Aufgaben, z.B. Feuerwehr. An anderer Stelle fehlt uns Geld.

Herr Müller ergänzt: Freistaat Sachsen hat 1993 viele Aufgaben inklusive finanziellen Belastungen an die Kommunen abgegeben ohne Ausgleich – Feuerwehr, Kitas und Gewässer zweiter Ordnung.

Landkreis verteilt nur Mittel vom Freistaat – er kann dem Landkreis da keinen Vorwurf machen.

Er empfiehlt keine Verknüpfung zwischen diesen Sachverhalt und der Aufhebung des Beschlusses.

Herr Wintzen: Kann die Zwickmühle nachvollziehen. Wir sind gewählte Gemeinderäte und wollen uns auch nicht vorschreiben lassen, was wir zu beschließen haben.

Keine weitere Wortmeldungen, BM gibt Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss 15/2024

Zweckbindung aus Immobilien- sowie Grundstücksveräußerungen

Hier: Aufhebung Beschluss Nr. 45-2022

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024, den Beschluss Nr. 45-2022 vom 20.12.2022 aufzuheben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde umgehend anzuzeigen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

TOP 6 Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.08.2024

Beschlussvorschlag, Auflistung mit Elternbeiträgen im Vergleich, Stellungnahmen und Berechnung der Elternbeiträge nach Jahresergebnis 2022 und Staffelung Elternbeiträge liegt GR vor, im Ausschuss am 13.05.2024 vorbesprochen.

Herr Siebert: Kinderbetreuung sollte in Deutschland generell anders geregelt werden – kostenfreie Kita und Hort – ist Grundsatzgeschichte. Es trifft die Eltern am härtesten, die Arbeiten gehen und am meisten Stunden Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Seitens Freistaates sieht er einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Herr Müller weist darauf hin, dass wir bei den jetzigen Kitagebühren uns im rechtswidrigen Bereich bewegen und wir im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch günstig sind.

Die günstigen Kita-Gebühren spiegeln sich auch nicht auf die Belegung der Kitas wider, so dass viele Kinder von außerhalb die Kitaplätze in Oybin und Lückendorf in Anspruch nehmen würden.

Es ist gerade in Oybin schwierig die Kita überhaupt zu belegen. Auf der anderen Seite steigen Kosten für Personal, Nebenkosten etc. immer weiter.

Herr Wintzen: hat sich familiär zu dem Thema auch beraten und findet das die Kitagebühren nicht zu hoch sind. Kostensteigerung auch nachvollziehbar. Die geringste Steigerung der Gebühren könnte er sich aber vorstellen und der neue GR muss sich dann intensiv mit dem Thema auseinandersetzen
Es sollte dann eine Lösung gefunden werden, die mehrere Jahre tragbar ist.

Herr Sauerstein: Als es in einer der vergangenen Sitzungen um die Jahresabschlüsse der Gemeinde ging wurde angesprochen das die Verträge mit den Kitabetreibern neu gemacht werden müssen. Kommt dann finanziell auch noch was auf die Gemeinde zu?

Herr Müller: nur organisatorisch, es müssen aktuelle Vereinbarungen mit den Trägern getroffen werden. Die Verträge entsprechen nicht mehr den heutigen Standard. In Jonsdorf wurde bereits neue Vereinbarung mit AWO getroffen.

Herr Sauerstein: an Teillegalität herantasten heute und der nächste GR muss sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.

Herr Müller präsentiert noch einmal die Auflistung der Elternbeiträge im Vergleich.

Herr Richter: Unabhängig von unserer Gemeinde sieht er die Kitagebühren in Deutschland als Ausdruck, dass gar keine Kinder im Land gewollt sind. Eigener Nachwuchs und Familien werden ausgebremst.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss 16/2024

Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Oybin zum 01.08.2024

1. In Abstimmung mit den Freien Trägern, die im Gemeindegebiet Kindertagesstätten betreiben und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, werden ab 01.08.2024 folgende ungekürzte Elternbeiträge neu festgesetzt:

Kinderkrippe (9h)	190,00 € / Monat,
Kindergarten (9h)	107,00 € / Monat,
Hort (6 Stunden)	63,00 € / Monat,
Hort (5 Stunden)	52,50 € / Monat,

2. Die ermäßigten Elternbeiträge für Geschwisterkinder und Alleinerziehende ergeben sich aus Anlage B2.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

TOP 7 Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin;
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorlage und Entwurf Haushaltsstrukturkonzept liegt GR vor, am 13.5.2024 vorbesprochen.
BM übergibt Herrn Müller das Wort:

Die Gemeinde Oybin wurde beauftragt ein HSK zu erstellen und empfiehlt Zustimmung.

Er hat sich auf die Maßnahmen beschränkt über die schon Einigkeit herrschte.

Herr Müller erläutert die aufgelisteten Maßnahmen und die Zusammenstellung des Dokumentes.

Noch nicht stehen die so eben beschlossenen Kitagebühren im HSK.

HSK ist Grundlage für den Haushaltsplan. Neuer GR kann unterjährig neue Maßnahmen beschließen und im HSK aufnehmen.

Haushaltsausgleich kann mit jetzigen HSK nicht erreicht werden.

Allgemeine Diskussion über noch anstehende Aufgaben zur Grundsteuerbescheiden und Hebesätzen.

Auf Nachfrage von Herrn Herfort erläutert Herr Müller die Möglichkeit von Bedarfszuweisungen

Beschluss 17/2024

Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin;

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) der Gemeinde Oybin (Stand 17. Mai 2024)

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	4
Befangen:	0

TOP 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für das Haushaltsjahr 2024;
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorlage, Haushaltssatzung mit Vorbericht zum Haushaltsplan, Investitionsplan, Ergebnishaushalt, produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes, liegt GR vor, am 13.5.2024 vorbesprochen.

BM übergibt Herrn Müller das Wort:

In der Gemeinde Oybin und in der Verwaltung Olbersdorf sind keine Einwendungen eingegangen, entsprechender Passus in der Beschlussvorlage wird gestrichen.

Herr Müller bittet um Korrektur unter §4, da ist ihm ein Zahlendreher passiert bei den verschickten Unterlagen. Es muss richtig sein 502.020 €

Anteil Kreisumlage z.Z. bei 36. Belastung der letzten Jahre ist in dem Punkt immer gestiegen. Alle Punkte detailliert im Ausschuss vorgestellt.

Falls es eine Anhörung seitens der Kommunalaufsicht gibt, wird das mit GR kommuniziert.

BM bedankt sich bei Herrn Müller für die Ausführungen.

Frage von Herrn Richter zum Investitionsplan 2024 – Seite 3 unten: bei 13.459.326,28. Dort ist alles Fremdfinanziert über Kredite mit ca. 3%? Wenn ab 2027 gebaut wird

Herr Müller: Keine Fremdfinanzierung, sondern Vorfinanzierung.

Zuwendungsbescheid wird erst 2027 erwartet. Es muss dann immer in kurzen Abständen abgerechnet werden, um hohe Zinsbelastung zu vermeiden.

Herr Richter: Wird Zinsbelastung auch mit 90% gefördert?

Herr Müller verneint das. Die STEG hat die Anfrage gestellt, wurde aber negativ bestätigt.

Herr Siebert: es gab leider einige Vorgriffe auf den Haushalt. Dementsprechend sieht auch das Ergebnis aus. „Unsere Fraktion würde sich unglaublich machen, wenn wir gegen Beschlüsse stimmen und dann Legitimation erteilen über die Zustimmung zum Haushalt.“ Daher kann es keine Zustimmung geben.

BM bedankt sich für die Wortmeldungen und bittet zur Abstimmung.

Beschluss 18/2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für das Haushaltsjahr 2024;

hier: Beratung und Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Haushaltssatzung der Gemeinde Oybin für 2024. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Oybin lagen an sieben Arbeitstagen öffentlich aus. Hierüber sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Beibringens von etwaigen Einwendungen und Anregungen ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden. Über Einwendungen war nicht zu beschließen, da keine eingegangen sind.
2. Auf einen Gesamtabchluss wird verzichtet (§88b Sächsische Gemeindeordnung).
3. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für 2024 nebst Haushaltsplan ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach Prüfung der Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan mit Anlagen eine Woche lang öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	1
Befangen:	0

TOP 9 Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

Beschlussvorlage und Liste der Spender liegt GR vor. Im Ausschuss am 13.05.24 vorbesprochen, eine Spende war noch hinzugekommen: Varco Consulting GmbH 250,00€ Zweckgebunden für Partnertreffen Eröffnung Basilika Jablone.

BM auf Nachfrage von Herrn Spata: GmbH aus dem Bereich Investoren Hochwaldblick Lückendorf. Keine weiteren Fragen.

Beschluss 19/2024

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 27.05.2024 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen laut vorliegender Aufstellung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 10 Beschluss Gewährung von Zuwendungen an Vereine 2024

Beschluss, Anträge der Verein und eine Aufstellung mit beantragten Geldern liegt GR vor, im Ausschuss am 13.5. vorbesprochen.

Keine weiteren Fragen / Anregungen. GR Herr Wintzen bei Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss 20/2024

Gewährung von Zuwendungen an Vereine 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin stimmt auf seiner Sitzung am 27.05.2024 der Gewährung von Zuwendungen zu:

Heimatbund Lückendorf/ Oybin e.V.,

Abt. Historischer Kaiserzug 500,00 €

Fremdenverkehrsverein Lückendorf 250,00 €

Kletter-Klub "Kelchsteiner" Oybin e.V 400,00 €

Der Bürgermeister wird beauftragt die Zahlung anzuweisen.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Herr Richter soll Dank vom Kletter-Klub Kelchsteiner ausdrücken.

TOP 11 Rücknahme Beschluss 53/ 2022

Beschlussvorlage liegt vor, im Ausschuss am 13.5.24 vorbesprochen. BM übergibt Herrn Gärtner das Wort:

Geplante Maßnahme ist für die veranschlagte Summe nicht mehr zu realisieren, der Umfang und Baukosten haben sich erhöht. Zudem befinden wir uns auf privaten Grund und es ist Dienstbarkeit

herzustellen, um tätig werden zu können.

Beschluss 21/2024

Rücknahme Beschluss 53/ 2022

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2024 die Rücknahme des Beschlusses Nr. 53/2022 vom 20.12.2022.

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	10+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

TOP 12 Sonstiges

Herr Richter: Wer ist an Casper David Friedrich Sommer 2024 beteiligt? Lob an Idee, Umsetzung, Flyer etc.
BM: Zusammenarbeit zwischen Kirche und FVB, Pfarrer Matzat federführend. Herr Richter: Es gab einen Zeitungsartikel über den Bürgermeister von Kottmar/Walddorf. Darin geht es um Feuerwehr: Preise / Kalkulation. Wie werden Einsätze in Oybin abgerechnet? Aus dem Artikel geht hervor das die Staatsregierung den Gemeinden etwas vorgeben möchte, aber das deckt sich nicht mit den regulären Kosten. Herr Müller: Wenn Feuerwehr viel überörtlich im Einsatz ist, mag das alles zutreffen. Wir haben eine relativ alte Feuerwehrsatzung und Feuerwehrgebührensatzung. Für alle Mitgliedsgemeinden wäre es gut, wenn wir eine rechtskonforme Satzung bekommen, dann können wir gegenüber anderen Gemeinden abrechnen.
Allerdings würde eine Kalkulation für FW-Gebühren mehr kosten als was wir im Kalkulationszeitraum einnehmen würden. GV würde von den Daten vom Freistaat profitieren, hilfreiche Arbeitsgrundlage.

Herr Spata lobt Bauhof, machen in den letzten Wochen sehr gute Arbeit. Herr Richter pflichtet dem zu, äußert sich lobend.

Herr Spata: Werden für Gaststätten/Veranstaltungen Gema Gebühren von der Gemeinde übernommen?

Frau Stephan: nur wenn wir Veranstalter sind.

BM: Feuerwehrförderverein zahlt z.B. für Maifeuer etc. selber Gema Gebühren.

Herr Siebert: EC-Automat geht wieder. Ohne Gebührenanzeige? Bitte prüfen

Herr Siebert- Wertstoffsammelstelle: Lob für schnelle Erledigung vergangenen Freitag durch den Bauhof. In der Vergangenheit gab es an der Stelle schon einige illegalen Ablagerungen. Sensibles Thema, aber wäre Videoüberwachung in dem Bereich möglich? Evtl. Einzäunung mit Bretterwand und dann Videoüberwachung so das öffentlicher Verkehrsbereich nicht mit gefilmt wird?

Frau Stephan: Verkehrssituation an der Stelle eh schon schwierig. Es sind schon viele Unfälle passiert, jetzige Umfahrung / Kreisverkehr hat die Lage schon etwas entschärft. Eine Umzäunung o.ä. würde noch Probleme schaffen.

BM: Bauhof kontrolliert regelmäßig und auch DRK meldet ebenfalls wenn sie Müllablagerung feststellen bei der Entleerung ihres Altkleider-Containers.

Herr Siebert: In der FW Lückendorf liegt WLAN an. Anfragen zum WLAN im DGH werden abgeschmettert und Heimatbund soll sich selbst um Internet im DGH kümmern. Wieso kein Internet bis in den Jugendclub möglich? Bürger ist mit dieser Aussage an ihn herangetreten.

Frau Stephan: im DGH gibt es nur einen Telefonanschluss, kein Internet. BM: es gibt verschiedene Ansätze. Würde eigene Lösung für DGH favorisieren, nicht das Internet aus dem FW Depot heranziehen.

Herr Wintzen: auch im DGH wird Internet benötigt für Veranstaltungen etc. Ohne WLAN geht es mittlerweile nicht mehr.

BM: wir nehmen das auf und prüfen eine Realisierung.

Frau Stephan auf Nachfrage von Herrn Siebert: Infoterminal auf dem Hain läuft über eigene SIM-Karte, benutzt kein anderes öffentliches oder privates WLAN.

Herr Sauerstein: Es gib noch vom Jugendclub einen Hot-Spot, wurde vom Vorsitzenden Jugendclub eingerichtet. Versucht nähere Informationen zu dem Netzwerk – Verbund rauszubekommen.

Herr Reinhold: Entsorgungsstation in Lückendorf - Wie ist das der Sachstand?

Herr Gärtner kann dazu keine Aussage treffen, informiert sich zum Baufortschritt. Vergabe ist bereits Ende März erfolgt.

Herr Müller auf Nachfrage von Herrn Sauerstein: Wenn Feuerlöschblase nicht wie geplant über FW- D/CZ Programm realisiert werden kann können wir mit den dafür vorgesehen Eigenmitteln eine Feuerlöschblase installieren.

BM informiert sobald es neuen Kenntnisstand gibt. Mieter des Garagenkomplexes wurden bereits informiert, dass es in Zukunft zu Baumaßnahmen kommen wird und es zu einer Kündigung des Mietverhältnisses Garagen kommen wird wenn Löschblase gebaut wird.

Herr Richter: Wurde von einem Anwohner über weitere Zaunbaumaßnahmen informiert Grundstück Friedrich-Engels-Straße.

BM: Baurecht ist Sache des Landkreises – Bauaufsicht. Nach seinem Kenntnisstand ist die Behörde bereits aktiv geworden.

Frau Stephan: Projekt Pencin wurde fristgerecht eingereicht.

TOP 13 Bürgerfragestunde

-keine-

Gemeinderatssitzung um 19:58 geschlossen


Tobias Steiner
Bürgermeister


Katja Reinhold
Schriftführerin


Tobias Sauerstein
Gemeinderat


Enrico Wendler
Gemeinderat